

Gebietskonferenz

FFH-Gebiet „Diebskeller und Landgrafenborn“ am 28.09.2023

1. Schutzgüter gemäß SDB 2004: 4010; 7140; 91D2*

2. Entwicklung seit GDE 2003

- Ausgangssituation: (FFH 22,55 ha/ NSG 48,72 ha)

- **4010 Feuchtheiden des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix (0,15ha)**
- **7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore (4,94ha)**
- **91D2*Waldkiefern-Moorwald (0,80ha)**

- Aktuelle Situation nach Gutachter (HLBK 2016):

LRT	Code	GDE			HLBK-Kartierung			Differenz
		WST	Fläche (ha)	Anzahl Objekte	WST	Fläche (ha)	Anzahl Objekte	Fläche (ha)
Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	L.6230.P	C	0,01	2	-	-	-	-0,01 (-100%)
L.6230.P gesamt			0,01	2				-0,01 (-100%)
Übergangs- und Schwingrasenmoore	L.7140.N	A	-	-	A	0,09	1	+0,09 (+100%)
		B	3,15	8	B	0,24	9	-2,91 (-92,4%)
		C	1,74	19	C	0,02	3	-1,72 (-98,9%)
L.7140.N gesamt			4,89	27		0,35	13	-4,54 (-92,8%)
Waldkiefern-Moorwald	L.91D2.P	A	0,33	2	-	-	-	-0,33 (-100%)
		B	0,09	2	B	0,23	1	+0,14 (+155,6%)
		C	0,37	5	C	-	-	-0,37 (-100%)
L.91D2.P gesamt			0,79	9		0,23	1	-0,37 (-70,9%)
Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	L.91E0.P	-	-	-	B	0,19	1	+0,19 (+100%)
		-	-	-	C	0,12	1	+0,12 (+100%)
L91E0.P gesamt			-	-		0,31	2	+0,31 (+100%)
Gesamtfläche/Gesamtsumme Anzahl Objekte			5,69	38		0,89	16	-4,80 (-84,4%)

3. Maßnahmen gemäß Maßnahmenplan 2008

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grund maß-nahme</u>	<u>Größe Soll</u>	<u>Kosten gesamt Soll</u>	<u>Nächste Durch-führung Periode</u>
Einschürige Mahd	01.02.01.01.	Überführung von Weide zu Mähwiese	6	ja	0	0	7
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Erhaltung der Moorvegetation	3	ja	1,43	286,74	8
Aufforstung mit standortgerechten heimischen Baumarten/ Verwendung autochthonen Pflanzmaterials/ Saatguts	02.02.01.01.	Wiederherstellung der natürlichen Waldgesellschaften	6	nein	2,75	0	12
Entfernung standortfremder Gehölze	12.04.03.	Renaturierung von Moorflächen, Reduktion von Beschattung	5	nein	2,72	0	10. Dez
Entfernung standortfremder Gehölze	12.04.03.	Erhaltung des lichten Kiefernwaldes als Pufferbereich zu den Moorflächen	6	nein	0,43	85,64	9
Schließung/ Entfernung von Drainagen und Gräben	02.03.01.	Wiederherstellung des moortypischen Wasserhaushalts	5	nein	1,6	0	07. Sep
Altholzanteile belassen	02.04.01.	Erhaltung von Altbäumen	2	nein	5,89	0	07. Sep
Förderung von Nebenbaumarten/ bestimmten Baumarten	02.04.06.	Erhöhung des Laubbaumanteils	6	nein	3,74	0	8
Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	Förderung der Moorvegetation	6	nein	0,29	0	8
Gehölzentfernung am Gewässerrand	04.07.06.	Freistellen des Gewässers	6	nein	0,25	0	8
Anlage von Gewässern/ Kleingewässern/ Blänken	11.06.01.01.	Schaffung von Lebensraum für Libellen etc.	6	nein	1	0	10

4. Fördermöglichkeiten/ Auflagen:

- NSG-Verordnung

Vertragsabschlüsse:

5. Ergebnis HLBK / Zukünftige Handlungsempfehlung

Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

Auszüge aus der HLBK 2016:

Auffällige Rückgänge sowohl der kartierten Objekte als auch der Flächen sind bei den LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) und Waldkiefern-Moorwald (91D2) vorhanden, die beide weitgehend auf Veränderungen der Kartiermethodik zurückzuführen sind.

Im Fall des LRT 7140 wurde bei der GDE alle Moorflächen als 7140 kartiert, bei der aktuellen Kartierung jedoch nur Flächen, die mindestens eine Hochmoorart enthalten. Alle anderen Moorflächen wurden den „Sonstigen Mooren“ (G.MO.200.21) zugeordnet. Insgesamt beträgt die als G.MO.200.21 kartierte Fläche (beinhaltet LRT 7140) 4,84 ha und somit nur geringfügig weniger als bei der GDE. Einige Flächen waren jedoch gegenüber der der GDE trockener geworden und konnten nicht mehr als Moor kartiert werden.

Auch die Waldkiefern-Moorwälder wurden enger gefasst und nur Flächen hierher gestellt, die Hochmoorarten enthalten und bei denen ältere Kiefern vorhanden sind und die Kiefer eine Mindestdeckung erreicht. Die weggefallenen Flächen wurden überwiegend dem LRT 7140 oder dem G.MO.200.21 zugeordnet.

In der GDE wurden im FFH-Gebiet zwei kleine Borstgrasrasen kartiert, die aktuell nicht mehr vorhanden sind.

- **LRT 4010:**

Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

- Es handelt sich nicht um eine tatsächliche Veränderung, sondern um einen wissenschaftlichen Irrtum in der GDE. In der GDE wurden vereinzelt Bereiche aufgrund des Vorkommens von *Erica tetralix* dem LRT 4010 zugeordnet. Im Rahmen der Hessischen Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK) wurden die fraglichen Bestände geprüft. Es gibt zwar Vorkommen von *Erica tetralix*, diese gelten aber als angesalbt. Zudem entspricht das Gesamt-Arteninventar nicht dem LRT 4010. Infolgedessen wurde der LRT 4010 im Rahmen der Artikel 17-Berichterstattung 2019 für Hessen gestrichen, was vom BfN auch anerkannt wurde.

- **LRT 7140:**

Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

- Die gegenüber der GDE deutlich geringere Fläche des LRT 7140 beruht auf einer verbesserten Unterscheidung der Übergangsmoore von sauren Niedermooren. Letztere sind nach den Vorgaben des Anhangs I der FFH-Richtlinie und des Interpretation Manuals der EU (European Commission DG Environment 2013) kein LRT. Voraussetzung für eine Zugehörigkeit zum LRT 7140 ist, dass neben der minerotraphenten Vegetation auch typische Hochmoorvegetation vorkommt. Hierfür muss u.a. mindestens eine hochmoortypische Art zumindest vereinzelt in der abgegrenzten Fläche wachsen. In der GDE wurde diese Unterscheidung zwischen Übergangsmooren und sauren Niedermooren oftmals nicht ausreichend beachtet. Mit der HLBK wurde nun eine präzisierte Unterscheidung der Übergangsmoore des LRT 7140 von Sonstigen Mooren eingeführt. So wurden auch viele der in der GDE als LRT 7140 erfasste Bereiche in der HLBK den „Sonstigen Mooren“ zugerechnet.
- Die 0,35 ha verbliebene LRT-Fläche befindet sich in einem guten bis sehr guten Zustand und soll weiterhin mittels Entkusselung gepflegt werden.

- **LRT 91 D2*:**

Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

- Der Waldkiefern-Moorwald wird in der HLBK enger gefasst als in der GDE. Auch hier muss, vergleichbar dem LRT 7140, mindestens eine Hochmoorart vorkommen. Darüber hinaus müssen Kiefern dominant vorkommen und die Zuordnung zur Formation Wald gegeben sein.
- Die verbliebene Fläche befindet sich in einem guten Erhaltungsgrad, soll weiterhin gemäß Naturschutzleitlinie gepflegt werden

- **LRT 91 E0*:**

Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

- Der LRT konnte im Zuge der HLBK neu entdeckt werden, was vermutlich auch auf die Entfernung standortfremder Gehölze gemäß MMP zurückzuführen ist.
- 0,19ha befinden sich in einem guten Erhaltungsgrad und sollen weiterhin so gepflegt werden
- 0,12 sollen durch einen weiteren Auszug von standortfremden Gehölzen schnellstmöglich zu B entwickelt werden
- Es gilt die Anwendung der Naturschutzleitlinie

- **LRT 6230**

Dieser LRT wurde für dieses FFH-Gebiet nicht an die EU gemeldet. Die Flächenverortung zeigt, dass dieser außerhalb des FFH-Gebiets liegt und es sich auch um keine landwirtschaftliche Fläche, sondern um eine Rückgasse handelt.

Daher werden hier keine weiteren Maßnahmen verfolgt werden.

6. Fortschreibung des Maßnahmenplans

Die an der Gebietskonferenz geschlossenen Vereinbarungen dienen der Optimierung des bestehenden Bewirtschaftungsplans. Auch die im HLBK-Bericht ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen haben diese Aufgabe. Daher kann der Bewirtschaftungsplan in seiner Form fortgeführt werden und wird mit diesem Protokoll nur noch einmal präzisiert. Die Entwicklungs- und Erhaltungsziele im aktuellen Maßnahmenplan werden mit diesem Protokoll konkretisiert und neu festgelegt.

Entwicklung der Wertstufen innerhalb der LRT:

EU Code	LRT	Erhaltungszustand LRT IST-Zustand zum Zeitpunkt der Gebietskonferenz 2023	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2024	Erhaltungszustand d LRT Soll-Zustand 2027	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2031
4010	Feuchtheiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i>	-	-	-	-
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,09 A 0,24 B 0,02 C	0,09 A 0,24 B 0,02 C	0,09 A 0,24 B 0,02 C	0,09 A 0,26 B
91D2	Waldkiefern-Moorwald	0,23 B	0,23 B	0,23 B	0,23 B
*91E0	<i>Bachauenwald</i>	0,19 B 0,12 C	0,19 B 0,12 C	0,19 B 0,12 C	0,31 B

Die in der Tabelle aufgeführten Zahlen wurden aus den Ergebnissen der Gebietskonferenz ermittelt und können von Daten aus der HLBK 2016 abweichen

Die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Diebskeller und Landgrafenborn“ werden wie folgt konkretisiert (je LRT):

- **LRT 7140:** Der Zustand, der nach der Korrektur des wissenschaftlichen Irrtums verbliebenen LRT-Flächen, ist sehr gut. Die Pflege sieht eine regelmäßige Entkusselung des Moor-Körpers vor und wird weiterhin so umgesetzt.
- **LRT 91 D2*:** Der LRT kann aufgrund eines wissenschaftlichen Irrtums in der GDE größtenteils nicht bestätigt werden. Die kleine verbliebene Restfläche von 0,28ha befindet sich in einem guten Erhaltungsgrad und wird zukünftig in gleicher Weise weitergepflegt.
- **LRT 91 E0*:** Der LRT konnte neu im Gebiet bestätigt werden und befindet sich bereits teilweise in einem guten Erhaltungsgrad. Die Maßnahmen zum Erhalt und der Pflege können weiterhin so fortgeführt werden. Die standortfremden Gehölze sollen bis 2027 konsequent ausgezogen und vollständig entfernt werden, um auch die Fläche von 0,12 C in B zu entwickeln.

Die Kartendarstellung des Bewirtschaftungsplan muss nicht angepasst werden.

Mit denen in diesem Protokoll festgelegten und konkretisierten Entwicklungs- und Erhaltungszielen kann der Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „Diebskeller-Landgrafenborn“ für 10 Jahre fortgeschrieben werden. Das Protokoll wird dem Bewirtschaftungsplan beigefügt und auch im Natureg Viewer veröffentlicht.

Gez. Wilhelmi